

Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025: Bewertung aus Paritätischer Sicht

Der vorliegende Kabinettsentwurf des Haushaltsplanes 2025 enthält mehrere soziale Versäumnisse. So ist zunächst darauf hinzuweisen, dass angesichts der Tarifentwicklung und der allgemeinen Kostensteigerung die ausbleibende Dynamisierung z. B. bei den Titeln für die Freie Wohlfahrtspflege auf eine faktische Kürzung hinausläuft. Dabei organisieren die gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege freiwilliges Engagement, fördern gesellschaftliche Teilhabe und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen Kultur. Sie verdienen eine deutlich stärkere Förderung im Bundeshaushalt, nicht zuletzt, um notwendige Investitionen in Digitalisierung zu ermöglichen und schwer erreichbare Gruppen besser einzubinden. Als gemeinnützige Träger müssen ihre Einrichtungen und Dienste konsequent in Förderprogramme aus den Sondervermögen einbezogen werden.

Zu den größten sozialen Versäumnissen gehört, dass Sozialversicherungen wie die soziale Pflegeversicherung lediglich mit einem Darlehen unterstützt werden sollen anstatt mit einem steuerfinanzierten Zuschuss. Um die grundlegenden Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung zu beheben, wären grundlegende Reformen wie eine Pflegevollversicherung oder eine solidarische Gesundheitsversicherung notwendig. Angesichts der Sorgen vieler Menschen vor steigenden Beiträgen braucht es jetzt klare politische Signale, dass der Staat seiner sozialen Verantwortung gerecht wird.

Wir warnen davor, dass die Unterfinanzierung bei den Verwaltungsaufgaben der Jobcenter faktisch zu weiteren Kürzungen bei der Eingliederung in Arbeit führt, was nachhaltige Maßnahmen der Beschäftigungspolitik gefährdet.

Besondere Sorgen bereiten uns zudem die Kürzungen bei den psychosozialen Zentren (PSZ), der Asylverfahrensberatung und im Bereich Humanitäre Hilfe. Wer Fluchtursachen nachhaltig bekämpfen will, sollte nicht ausgerechnet bei der Entwicklungszusammenarbeit massiv kürzen.

Im Folgenden haben wir eine Übersicht über die Entwicklung bei Haushaltstiteln, die unsere gemeinnützige Arbeit besonders berühren, aufgeführt.

Inhalt

Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.....	3
Gesetzliche Krankenversicherung	3
Soziale Pflegeversicherung.....	3
Gesundheitsversorgung.....	4
Prävention und Gesundheitsverbände.....	4
Katastrophenschutz.....	5
Teilhabe	5
Migrationsberatung für Erwachsene	5
Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme	6
Psychosoziale Zentren	6
Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung.....	6
Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit	6
Gesamtprogramm Sprache.....	7
Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	7
Kinder- und Jugendplan	7
Ausbau Kindertagesbetreuung und Ausbau Ganzttag	7
Freiwilligendienste.....	8
Überregionale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen ...	8
Familienferienstätten.....	8
Investitionen Frauenhäuser	8
Mehrgenerationenhäuser	8
Grundsicherung für Arbeitssuchende	9
Bauen und Wohnen.....	10
Klimaschutz.....	11
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	12

Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bleiben im Vergleich zum Jahr 2024 gleich. Es sollen 20.165.000 Euro zur Verfügung stehen. Wie im KJP bleibt eine Dynamisierung und Erhöhung der Mittel aus. Angesichts von Tarifentwicklung und Inflation bedeutet dies eine faktische Kürzung. Noch in der Facharbeitsgruppe zum Koalitionsvertrag hatten sich die Koalitionäre darauf verständigt, diesen Titel um 7 Millionen Euro aufzustocken. Bereits wenige Monate später muss nachdrücklich an dieses inzwischen vergessene Vorhaben erinnert werden.

Gesetzliche Krankenversicherung

Der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat dasselbe Niveau wie im Vorjahr. Seit dem Jahr 2017 ist der Bundeszuschuss gemäß § 221 Absatz 1 SGB V auf jährlich 14,5 Milliarden Euro festgeschrieben.

Als Darlehen für „Investitionen“ sind in den Haushalten je 2,3 Milliarden Euro für die GKV in den Jahren 2025 und 2026 verankert. Die Darlehen sind ab 2029 schrittweise zurückzuzahlen.

Durch die Darlehen kann die Finanzierungslücke in der GKV laut dem Gesundheitsministerium für das Jahr 2026 „erheblich reduziert, aber nicht geschlossen werden“.

Soziale Pflegeversicherung

Laut Regierung sind für das Jahr 2025 keine Mittel für die pauschale Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung gem. § 61a SGB XI veranschlagt, um zur Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen; d. h. der Bundeszuschuss wird in dieser Zeit ausgesetzt. Er soll erst 2028 wieder fortgeführt werden. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzierbarkeit der Sozialen Pflegeversicherung wird die Zuführung zum Pflegevorsorgefonds im Jahr 2025 abgesenkt.

Um die Finanzsituation der Pflegeversicherung kurzfristig zu stabilisieren, will der Bund 2025 und 2026 zwei nicht zu verzinsende Darlehen gewähren. 2025 werden über den Titel 500 Millionen Euro an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung und 2026 weitere 1,5 Milliarden Euro überwiesen. Beide Darlehen sind ab 2029 über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzuzahlen. Kumuliert ergeben sich Rückzahlungen der beiden Darlehen von jährlich insgesamt 400 Millionen Euro in den Jahren 2029 bis 2033.

Für 2025 kann damit aus Sicht des Gesundheitsministeriums voraussichtlich die Finanzlage der Pflegeversicherung stabilisiert werden. Für 2026 sind zusätzliche Finanzierungselemente notwendig, um die Beitragssätze konstant zu halten. Es fehlen mindestens weitere zwei Milliarden Euro, um das zu erwartende Defizit zu decken, wie es heißt.

Im Vorwort des Haushaltentwurfs zur Sozialen Pflegeversicherung heißt es: „Wichtigster Ausgabenschwerpunkt ist die Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Zusatzversicherungen mit Mitteln i. H. v. 58 Millionen Euro.“ Dieser Hinweis wirft Fragen auf, weil er im Vergleich zu den sonstigen Ausgaben eher gering ist, und er zudem nur 1 Million Euro höher liegt als im Vorjahr. Die angebliche Schwerpunktsetzung durch das Gesundheitsministerium können wir ebenso nicht gutheißen wie eine „Stabilisierung“ der Sozialen Pflegeversicherung mit Darlehen. Beides ist weder sozial gerecht noch nachhaltig.

Gesundheitsversorgung

Die Krankenhäuser in Deutschland erhalten in den Jahren 2025 und 2026 zusätzlich vier Milliarden Euro über den Krankenhaustransformationsfonds. Der Anteil des Bundes (1,5 Milliarden Euro) soll nicht wie zunächst vorgesehen von den Krankenkassen, sondern aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden.

Die Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes entfallen im Haushaltsplan des Gesundheitsministeriums. Sie wurden wie im vergangenen Jahr in den Finanzierungsplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verschoben, und liegen niedriger als im Vorjahr (3,3 Millionen statt 5,9 Millionen Euro). Der Verpflichtungserklärung ist jedoch zu entnehmen, dass die Beträge in den kommenden Jahren wieder steigen sollen (im Koalitionsvertrag ist eine Stabilisierung der Müttergenesungswerke vereinbart). Sie liegen dennoch unter den Fördersummen der Vorjahre.

Circa 1 Million soll in die „Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“ fließen. Darüber hinaus sollen mit 8,3 Millionen Euro experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege, begleitende Maßnahmen zur ePA gefördert werden. Hier waren in 2024 noch 13 Millionen Euro vorgesehen. Zielsetzung ist die übergreifende Vernetzung von Versorgungsangeboten über die GKV hinaus (Prävention, Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege) sowie die Nutzung digitaler Lösungen zur Unterstützung der vernetzten Gesundheitsversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Geschäftsstellentätigkeiten und Beauftragungen geleistet sowie Dialogformate und Modellvorhaben gefördert werden. Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Prävention und Gesundheitsverbände

Weniger Geld ist im Bereich Prävention und Gesundheitsverbände vorgesehen mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 959 Millionen Euro (2024: rund 1,09 Milliarden Euro).

Die Pandemievorsorge / Nationale Reserve Gesundheitsschutz wird stark zurückgefahren: 1,75 Millionen zu 5,5 Millionen in 2024. Auch für die Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz steht weniger Geld zur Verfügung: circa 7 Millionen Euro (2024: knapp 23 Millionen Euro).

Die Ausgaben im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bleiben aufgrund der degressiven Mittelverteilung über die Paktlaufzeit mit insgesamt 53 Millionen Euro in 2025 deutlich unter den im Vorjahr verausgabten 164 Millionen Euro. Trotz dieser geplanten Reduzierung bleibt der Etat mit Blick auf die Gesamtlaufzeit zusätzlich noch unter den ursprünglich geplanten Gesamtsummen: so waren etwa für die Digitalisierung im ÖGD insgesamt über die Laufzeit bis Ende 2026 800 Millionen Euro veranschlagt, mit den Beträgen für 2025 und 2026 fällt die Gesamtsumme 2021 – 2026 mit rund 680 Millionen jedoch 15 Prozent niedriger aus. Auch ist die längerfristige Finanzierung des Personalaufwuchses im ÖGD nicht gesichert.

Katastrophenschutz

Im Katastrophenschutz werden die Mittel deutlich hochgefahren, z. B. für Fahrzeuge, Geräte und Verwaltung.

Teilhabe

Bedeutsamste Ausgabenblöcke zur Inklusion von Menschen mit Behinderung sind die Erstattung von Fahrgeldausfällen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (rd. 242 Millionen Euro) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (rd. 134 Millionen Euro)

Die im Kapitel veranschlagten Ausgaben mindern sich gegenüber 2024 um rd. 134 Millionen Euro, davon 100 Millionen Euro durch die planmäßige Absenkung des Ansatzes für Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation.

Weitere wichtige Titel in diesem Bereich: der Nationale Aktionsplan (NAP) zur UN-Behindertenrechtskonvention (rd. 5,1 Millionen Euro) und die Kostenerstattung für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und Überwachungsstelle barrierefreie IT (rd. 4,9 Millionen Euro). Die Finanzierungsgrundlage der EUTB Stellen bleibt in 2025 unverändert.

Ein wichtiger Posten im Bereich Teilhabe, die Eingliederungshilfe, wird über die Länder finanziert und schlägt sich im Haushalt des Bundes daher kaum nieder. Trotzdem bereiten uns Äußerungen aus der Bundesregierung zu möglichen zukünftigen Einschnitten in diesem Bereich große Sorgen. Als Paritätischer werden wir Angriffen auf Inklusion und Teilhabe entschieden entgegentreten.

Migrationsberatung für Erwachsene

Die Höhe des Haushaltstitels für die Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte (MBE) beträgt für 2025 genau wie im Jahr 2024 77.491.000 Euro. Dies entspricht auch der Planung des Haushaltsentwurfs vom 17. Juni 2024.

Der Paritätische hält den Erhalt des Titels auf dem Vorjahresniveau für unentbehrlich für die Fortsetzung der aktuellen Stellenkapazitäten bis zum Jahresende. Mittel- und langfristig sollen dagegen die steigende Personal- und Sachkosten berücksichtigt, die Förderbedingungen verbessert und die Titelhöhe entsprechend angepasst werden.

Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme

Die Höhe des Haushaltstitels für “Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme” beträgt für 2025 15.365.000 Euro. Davon sind für das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan 6.465.000 Euro vorgesehen. Im Vergleich zu 2024 (70.486.000 Euro) wurde der Titel um fast 80 Prozent gekürzt.

Der Paritätische kritisiert die massiven Kürzungen sowie die vorübergehende Aussetzung von Resettlement und die Beendigung humanitärer Aufnahmeprogramme.

Psychosoziale Zentren

Die Höhe des Haushaltstitels im “Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge” beträgt für 2025 insgesamt 7.139.000 Euro. Das stellt eine Kürzung von rund 50 Prozent im Vergleich zum Haushalt 2024 dar (13.139.000 Euro). Die Anfang des Jahres 2025 seitens des Bundesfinanzministeriums in einer überplanmäßigen Ausgabe freigegebenen Mittel in Höhe von zusätzlichen 4,9 Millionen Euro, die nicht Teil des Regierungsentwurfs sind, stehen nach Klärung mit dem BMBFSFJ jedoch auch weiterhin zur Verfügung.

Die im Regierungsentwurf enthaltenen Mittel spiegeln bei Weitem nicht den Bedarf vor Ort wider. Der Paritätische Gesamtverband fordert eine Erhöhung des Titels auf mindestens 27 Millionen Euro.

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Die Höhe des Haushaltstitels für das Bundesprogramm der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung beträgt für das Jahr 2025 genauso wie im Vorjahr 2024 insgesamt 25 Millionen Euro.

Der Paritätische Gesamtverband kritisiert die unterbliebene Aufstockung, da diese Summe bei Weitem nicht bedarfsgerecht ist. Wir fordern entsprechend der in der Gesetzesbegründung vorgesehenen Finanzplanung für die nächsten Jahre eine stufenweise Erhöhung auf 40 Millionen Euro, 60 und 80 Millionen Euro.

Der Paritätische begrüßt die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre, bedauert jedoch, dass diese nicht in voller Höhe der jeweiligen Titel sind – dies würde die Planungssicherheit für die Träger deutlich verbessern.

Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit

Der Haushaltstitel für den Bereich der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes sieht eine drastische Kürzung vor. So soll die Hilfe um 50 Prozent von rund 2,2 Milliarden Euro auf 1,05 Milliarden Euro gekürzt werden. Auch im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist der Titel der Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus, in dem auch das Förderinstrument der Übergangshilfe verankert ist,

von starken Kürzungen betroffen. Der Titel soll von 1,04 Milliarden Euro um 31 Prozent auf 722 Millionen Euro gekürzt werden.

Der Paritätische Gesamtverband kritisiert diese Kürzungen. Angesichts aktueller globaler Herausforderungen, der steigenden Anzahl von Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, sowie dem Rückzug anderer Geberstaaten darf Deutschland sein Engagement in der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit nicht zurückfahren.

Gesamtprogramm Sprache

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt, dass die Politik den dringenden Handlungsbedarf für das Gesamtprogramm Sprache anerkennt, indem sie die Mittel für die berufsbezogenen Sprachkurse um 45 Prozent von 310 Millionen Euro (2024) auf 450 Millionen Euro erhöht und die Finanzierung der Integrationskurse mit 1,06 Milliarden nahezu auf Vorjahrsniveau sicherstellt. Wichtig ist nun, dass die Mittel unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes unbürokratisch und zügig freigegeben werden, damit Träger und Lehrkräfte sofort über Planungssicherheit und Liquidität verfügen, da aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung viele Träger bereits unter Liquiditätsgrenzen leiden und Kursstarts sonst weiter verzögert werden.

Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt, dass im Haushaltsentwurf die Mittel für “Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie” mit 200 Millionen Euro auf dem Niveau von 2024 belassen werden und damit relevante zivilgesellschaftliche Projekte (Menschen stärken Menschen, Demokratie leben) zur Demokratieförderung gesichert sind.

Kinder- und Jugendplan

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) erfährt gegenüber 2024 (237.290.000 Euro) eine minimale Absenkung in 2025 (237.233.000 Euro). In den Eckwerten ab 2026 ist allerdings eine sukzessive Erhöhung für den KJP zu verzeichnen. Für das Jahr 2025 führt die Nichterhöhung faktisch zu einer weiteren Finanzierungslücke im KJP, die über Eigenmittel abgedeckt werden muss.

Ausbau Kindertagesbetreuung und Ausbau Ganztag

Zusätzliche 90.000 Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung sowie 3,5 Milliarden Euro zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens abgebildet. Der Paritätische Gesamtverband begrüßt dies.

Freiwilligendienste

In den Freiwilligendiensten werden folgende Kürzungen, wie schon 2024 angekündigt, aufgenommen:

- FSJ von 122.681.000 Euro 2024 gesenkt auf 105.681.000 Euro im Jahr 2025
- BFD von 207.202.000 Euro 2024 gesenkt auf 184.202.000 Euro im Jahr 2025

Die Freiwilligendienststrukturen haben sich für das laufende Freiwilligenjahr auf die Haushaltsgröße 2025 eingestellt. Es wird vermutlich zur Ausschöpfung der Mittel kommen. Ein kurzfristiger Aufwuchs 2025 wäre nicht mehr umsetzbar. Vielmehr wird es nun um eine schnelle Haushaltsperspektive 2026 gehen, damit das FSJ (Zyklus beginnt im September 2025 und geht bis August 2026) und der BFD (erste Verträge für 2026 bzw. Verträge, die in das Jahr 2026 hineinreichen, werden jetzt abgeschlossen) Sicherheit in Bezug auf den Abschluss der Verträge erlangen. Für 2026 stehen wohl weitere 25 Millionen Euro zur Verfügung, damit können die in 2025 vorgenommenen Kürzungen in Höhe von 40 Millionen Euro jedoch nicht ausgeglichen werden. Oberstes Ziel ist es nicht allein, steigende Haushaltsmittel zu erzielen, sondern vielmehr haushaltsjahrübergreifend Sicherheit in den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu erlangen, um mittel- bis langfristig die Strukturen der Freiwilligendienste zu erhalten und Planungen zu ermöglichen.

Überregionale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen

Die Zuweisungen steigen von 900.000 Euro im Jahr 2024 auf 2.287.000 Euro im Jahr 2025.

Familienferienstätten

Für den Bau, Modernisierung, Sanierung und Errichtung von Familienferienstätten standen im Rahmen von Zuschüssen im Jahr 2024 noch 1.125.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2025 stehen keine Gelder zur Verfügung.

Investitionen Frauenhäuser

Im Jahr 2025 stehen keine Gelder mehr im Rahmen des Investitionsprogrammes zur Verfügung. Dieses wurde auf Grund hoher Hürden für die Inanspruchnahme, wie z.B. hoher zu erbringender Eigenanteile, sehr schlecht in Anspruch genommen. Mögliche Investitionsbedarfe gehen zukünftig im Rahmen des Ausbauprogrammes des Gewalthilfegesetzes auf.

Mehrgenerationenhäuser

Die Förderung von Modellprojekten zur Errichtung von Mehrgenerationenhäusern bleibt mit 22.950.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2024 gleich.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Sah die Ampel-Koalition Gesamtausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende von 44,9 Milliarden Euro vor, so ist der Ansatz der aktuellen Regierung mit fast 52 Milliarden Euro deutlich realistischer. Die restriktiven Haushaltsansätze der Ampel-Regierung in der Vergangenheit führten zu überplanmäßigen Ausgaben, die aufgrund des Rechtsanspruchs trotzdem geleistet werden mussten.¹ Die Soll-Werte des Entwurfs weisen für 2025 gegenüber 2024 in den großen Einzelposten Zuwächse auf.

Bürgergeld

Beim Bürgergeld steigt der Ansatz von 26,5 Milliarden Euro auf 29,6 Milliarden Euro. Faktisch gibt es hier aber keine Zuwächse, es wird lediglich der Status quo im Ist-Zustand 2024 abgebildet. Mit den überplanmäßigen Ausgaben wurde bereits 2024 ein Budget von 29,7 Milliarden Euro realisiert. Ein konstantes Budget reflektiert hier die Nullrunde bei den Leistungsberechtigten; höhere Leistungen finden nicht statt. Lediglich die Ausgaben für die Sozialversicherungsbeiträge sind im Haushaltsansatz für das Bürgergeld angestiegen (BIAJ). Paul Schröder vom BIAJ weist darauf hin, dass die Nettoausgaben (ohne Kranken- und Pflegeversicherung) für das Bürgergeld in den ersten Monaten 2025 gegenüber dem Vorjahr sogar gesunken sind. Die Anzahl der Regelleistungsberechtigte ist in demselben Zeitraum geringfügig um 127.000 auf 5,414 Millionen Personen gesunken.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung gibt es mit einem Ansatz von 13 Milliarden Euro gegenüber dem Soll 2024 als auch dem Ist-Zustand 2024 eine leichte Erhöhung. Über diesen Haushaltsansatz werden auch die Erstattungen des Bundes an die Kommunen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets organisiert – diese steigen weiter an auf zuletzt 1,44 Milliarden Euro im Jahr 2024 (vgl. BBFestV 2025).

“Gesamtbudget” - Verwaltung und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Ein unverändert zentrales Problem des Haushaltes ist die massive Unterdeckung bei den Verwaltungskosten, die sich aufgrund der wechselseitigen Deckungsfähigkeit („Gesamtbudget“) massiv auf das Eingliederungsbudget und damit auf die Arbeitsförderung auswirkt. Eine Anpassung des Verwaltungskosten auf ein bedarfsdeckendes Niveau ist nicht erfolgt: für 2025 wird ein Soll von 5,25 Milliarden Euro angesetzt, während die Ist-Ausgaben laut Kabinettsentwurf bereits 2023 bei über 6,3 Milliarden Euro lagen. Nach den Angaben vom BIAJ liegen die Verwaltungskosten 2024 bereits bei über 6,5 Milliarden Euro. Insofern gab es bereits 2024 eine Lücke von fast 1,5 Milliarden Euro, die durch Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget zu decken sind. Die Diskrepanz wird sich in 2025 weiter verstärken. Der Großteil der Verwaltungskosten

¹ Vergleiche BT-Drs. 21/433, letzte Spalte: 1,3 Milliarden Euro bei KdU und 3,2 Milliarden Euro beim Bürgergeld in 2024.

sind Ausgaben für Personal. Tarifierungen für die Beschäftigten müssen von den Jobcentern finanziert werden.

Für die Eingliederung von Bürgergeldbeziehenden steht mit 4,1 Milliarden Euro nominell fast so viel Geld wie im Haushalt 2024 zur Verfügung. Hinzu kommen 350 Millionen Euro, die aus Ausgaberesten genutzt werden können. Faktisch werden aber in 2025 absehbar mehr als 1,5 Milliarden Euro für die Verwaltungskosten umgeschichtet werden müssen. Die weitere Ausdünnung der Arbeitsförderung ist damit vorprogrammiert. Zu dieser strukturellen Unterdeckung kommen zusätzlich Probleme durch die vorläufige Haushaltsführung.

Deutlich erkennbar sind die Einschnitte bereits bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II, einem Instrument zur Beschäftigungsförderung von besonders arbeitsmarktfernen Personen: wurden durch dieses Instrument zu Hochzeiten 43.000 Personen gefördert, so sank die Teilnehmendenzahl seitdem dramatisch. Von 36.900 Geförderten im Dezember 2023 sank die Anzahl auf 23.100 im Dezember 2024 – ein dramatischer Absturz. Ein weiterer Rückgang ist angesichts des Haushaltsentwurfs zu befürchten.

Um die Arbeitsförderung der Jobcenter finanziell zu entlasten, wurde zum Januar 2025 die Verantwortung für die berufliche Weiterbildung (FbW) und die berufliche Reha für die Bürgergeldbeziehenden auf die Agenturen für Arbeit verlagert. Damit sollte der Eingliederungstitel im SGB II um etwa 700 Millionen Euro entlastet werden. Die Übertragung der Aufgabe erhöht aktuell das Defizit der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit muss in 2025 durch ein zinsloses Darlehen des Bundes in Höhe von 2,35 Milliarden Euro mit Liquidität versorgt werden.

Bauen und Wohnen

Sozialer Wohnungsbau

Der Programmansatz für den sozialen Wohnungsbau beträgt im Jahr 2025 3,5 Milliarden Euro – gegenüber 3,15 Milliarden Euro im Vorjahr. Ziel des Programms ist es, über Zweckbindungen nach Art. 104d GG die Länder bei der Schaffung und Sicherung von preisgebundenem Wohnraum zu unterstützen – insbesondere für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder besonderem Unterstützungsbedarf (z. B. obdachlose Menschen, junge Erwachsene oder ältere Menschen). Der Mittelaufwuchs ist grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts des immensen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum und der seit Jahren zunehmenden Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage reicht dieser Finanzrahmen jedoch nicht aus, um den anhaltenden Rückgang an Sozialwohnungen in Deutschland wirksam zu stoppen.

Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“

Das Programm „Altersgerecht Umbauen“ wurde im Entwurf für 2025 mit einem Programmansatz von 131 Millionen Euro wieder vollständig aufgenommen. Das bedeutet einen Ausbau gegenüber 2024 (91,8 Millionen Euro). Nachdem das Programm im Ampel-

Entwurf für 2025 ursprünglich entfallen sollte, wurde es durch die neue Bundesregierung reaktiviert. Die Förderung wird als KfW-Zuschussprogramm umgesetzt und unterstützt Investitionen zur barrierearmen Umgestaltung von Bestandswohnungen – etwa durch bodengleiche Duschen, Aufzüge, Türverbreiterungen oder rutschhemmende Bodenbeläge. Der Paritätische begrüßt diese wichtige Förderung – als präventives Instrument gegen Pflegebedürftigkeit, stationäre Unterbringung und drohenden Wohnungsverlust im Alter. Sie richtet sich sowohl an Eigentümer:innen als auch an Mieter:innen. Aufgrund des hohen Bedarfs nach finanzieller Unterstützung für den barrierearmen Umbau fordert der Paritätische eine dauerhaft ausreichende Aufstockung des Förderprogramms sowie eine Anhebung der Fördersätze.

Wohngemeinnützigkeit

Für die zum 1.1.2025 (wieder-)eingeführte Wohngemeinnützigkeit ist ein Ansatz von 150.000 Euro eingeplant. Die Mittel dienen der wissenschaftlichen Begleitung, der Vorbereitung von Pilotprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Es handelt sich dabei um eine reine Vorbereitungsphase – konkrete Investitionsprogramme wurden bislang nicht haushaltswirksam unterlegt, obwohl der Koalitionsvertrag ein solches Programm ausdrücklich ankündigt. Gegenüber dem Vorjahr (300.000 Euro) wurde der Ansatz halbiert. Der Paritätische fordert die zügige Vorlage eines tragfähigen Konzepts zur Ausgestaltung von Investitionszuschüssen im Rahmen der neuen Wohngemeinnützigkeit sowie deren ausreichende Berücksichtigung im Bundeshaushalt.

Förderprogramm Genossenschaften

Für das Programm zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen sind im Jahr 2025 7,2 Millionen Euro vorgesehen. Zusätzlich stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,7 Millionen Euro bis 2035 bereit. Es handelt sich um ein KfW-Zuschussprogramm, das die Selbstnutzung von genossenschaftlich organisiertem Wohnraum fördert. Die Ampel-Regierung hatte das Programm 2024 mit 3,8 Millionen Euro erstmals eingeführt. In ihrem Entwurf für 2025 war eine Fortführung mit ähnlichem Volumen vorgesehen, jedoch ohne nennenswerte Aufstockung. Die neue Bundesregierung hat die Mittel nun nahezu verdoppelt – eine positive Aufwertung des genossenschaftlichen Wohnens im Rahmen der Eigentumsförderung, die ausdrücklich zu begrüßen ist.

Klimaschutz

Für den Klimaschutz stehen 2025 lediglich rund 32 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind zwar rund 11 Milliarden Euro mehr als die Ampel-Regierung für 2025 vorgesehen hatte, aber rund 22 Milliarden Euro weniger als 2024. Es ist zudem kein nennenswerter Aufwuchs der Mittel im Klima- und Transformationsfonds (KTF) bis 2029 vorgesehen.

Die Hälfte der zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen im KTF werden für klimaschädliche Subventionen verwendet, davon z.B. 3,4 Milliarden Euro für die Gasspeicherumlage. Dagegen wird die Stromsteuer, abweichend vom Koalitionsvertrag, nur

für Industrie und Land- und Forstwirtschaft gesenkt, nicht aber für Mittelstandsunternehmen und den Privatverbrauch.

Für die Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen steigen die Mittel leicht, sind aber mit 3,375 Millionen Euro bundesweit im Verhältnis zum Bedarf immer noch viel zu gering. Die Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) für Innovation und Klimaschutz werden weiter gefördert.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Für 2025 werden über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SIK) Kredite in Höhe von 37 Milliarden EUR aufgenommen. 8,33 Milliarden gehen an die Bundesländer, 10 Milliarden an den Klima- und Transformationsfonds. Vom Anteil des Bundes sollen 11,7 Milliarden in den Verkehr, 1,5 Milliarden in Krankenhäuser, 855 Millionen in Energieinfrastruktur, 472 Millionen in Forschung und Entwicklung, 4 Milliarden in die Digitalisierung und 327 Millionen in den Wohnungsbau investiert werden. Für Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sind im Wirtschaftsplan der Digitalpakt 2.0 und ein Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung abgebildet, für die für 2025 jeweils keine Investitionssummen dargestellt sind. Aus Sicht des Paritätischen sind gemeinnützige Dienste und Einrichtungen hier noch nicht angemessen berücksichtigt. Bei der weiteren Ausgestaltung müssen sie konsequent in Förderprogramme aus dem Sondervermögen einbezogen werden.

Im Rahmen des Investitionssofortprogramms (Investitionsbooster) hat der Bund angekündigt, die Mindereinnahmen der Länder anteilig in Höhe von 8 Milliarden aus dem SVIK zu kompensieren, u.a. durch ein neues Programm zur Förderung von Investitionen in Bildung, Betreuung und Kitas in Höhe von 1 Milliarden pro Jahr (über vier Jahre).